

Das Veterinärwesen in Bulgarien

Autor(en): **Petzell, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **74 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-590642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 2^o Etude des principes généraux d'une législation sanitaire contre les contagions permanentes (Tuberculose, Mammites infectieuses, Diarrhée blanche des poussins, Maladie de Johne, Maladie de Borna, Anémie infectieuse, etc. . . .)
Rapporteurs: MM. Leclainche et Wehrle.
- 3^o Brucelloses. Rapporteurs: M. M. Zeller et Bisanti.
- 4^o Réglementation des transports internationaux des animaux et produits animaux sur route par automobiles. Rapporteur: M. Flückiger.
- 5^o Dourine. Rapporteur: M. Ciuca.
- 6^o Prophylaxie des distomatoses et des strongyloses. Rapporteur: M. Skrjabine.

Questions à rapporter pour les années suivantes
(1934, 1935)

- 1^o Standardisation des produits biologiques, des sérums et des vaccins. Rapporteurs: MM. Vallée et Lourens.
- 2^o Tularémie. Rapporteurs: MM. Wehrle et Magnusson.

Les questions suivantes sont mises ou restent à l'étude:

- 1^o Anaplasmoses (transmission);
- 2^o Lymphadénie caséuse du mouton;
- 3^o Vaccination antirabique chez les diverses espèces;
- 4^o Coordination de la législation internationale sur les questions vétérinaires sanitaires et sur la lutte contre les épizooties.
- 5^o Le contrôle sanitaire des viandes du point de vue de l'hygiène alimentaire et de la prophylaxie vétérinaire internationale.
- 6^o Désinfection des peaux. *Flückiger.*

Das Veterinärwesen in Bulgarien.

Von Dr. Erwin Petzell, Dresden.

Die Tierseuchenbekämpfung in Bulgarien ist Aufgabe und wird geleitet von der Veterinärabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft. Das ausschliessliche Recht der Tierseuchenbekämpfung hat der Staat.

Die Ausübung der Tierseuchenbekämpfung liegt in Händen von 16 Provinzialtierärzten, 81 Bezirkstierärzten, 120 Kreistierärzten, 3 Eisenbahntierärzten, 4 Grenzschutztierärzten und 48 Kommunalverbandstierärzten.

Der Tierseuchenbekämpfungsdienst verfügt über ein bakteriologisches Zentralinstitut in Sofia und zwei weitere bakteriologische Bezirksinstitute in Stara-Zagora und Tirnowo, sowie über bakteriologische Laboratorien in Burgas, Plewen, Russe, Wratza und Küstendil.

Die Tierseuchen, deren Vorkommen überwacht wird, sind:

Rinderpest — kommt in Bulgarien nicht vor.

Lungenseuche bei Rindern — ist bisher in Bulgarien nicht festgestellt worden.

Lungenseuche der Schafe — ist 1920 aus der Türkei nach Bulgarien eingeschleppt worden, konnte aber rechtzeitig bekämpft werden und hat infolgedessen keine grosse Ausdehnung erfahren.

Milzbrand — kommt neuerdings in Bulgarien häufiger vor. Bis etwa 1924 bis 1925 wurde Milzbrand verhältnismässig selten festgestellt, weil die Bevölkerung seine an Milzbrand eingegangenen Tiere nicht meldete. Auf Grund des „Gesetzes über den Veterinär-dienst“ von 1924, das den Besitzern an Milzbrand verstorbenen Tiere ein Drittel des Wertes bei rechtzeitiger Meldung zusichert, werden die Anzeigen häufiger, obwohl sicher noch nicht alle Fälle angezeigt werden. Diese Krankheit hat bisher keinen endemischen Charakter angenommen.

Rotz bei Einhufern — hat nach dem Weltkriege in Bulgarien grossen Umfang angenommen. Allerdings haben energische Bekämpfungsmassnahmen, die 1925 einsetzten, den Rotz fast völlig zum Erlöschen gebracht. Die nachfolgende Tafel zeigt die Ergebnisse der Bekämpfung auf:

Jahr	Zahl der klinisch untersuchten Pferde	Augenproben	Tötungen
1926	527 195	195 585	4214
1927	513 575	355 110	1575
1928	692 378	303 043	1067
1929	530 029	154 353	500
1930	460 721	410 704	681

Die Beschälseuche — herrscht zurzeit im Verwaltungsbezirk Warna. Ausserdem kommt sie in vereinzelt Fällen vor in den Verwaltungsbezirken Burgas, Plowdiw, Stara-Zagora, Plewen, Russe und Schumen.

Schweinerotlauf — herrscht augenblicklich nicht in Bulgarien. 1925 und 1928 wurde in vier Beständen des Verwaltungsbezirkes Warna Schweinerotlauf festgestellt.

Schweinepest und ansteckende Lungen- und Darmentzündung — trat 1920 und 1921 in beunruhigendem Masse auf. Die nachfolgende Tafel vermittelt ein Bild der Verluste, die durch diese Krankheit entstanden:

Jahr	Betroffene Bestände	Eingegangene Schweine
1920	598	19 542
1921	620	27 000
1923	213	5 730
1925	254	4 475
1926	161	2 333
1928	73	1 025
1929	54	444
1920	92	372

Das vollkommene Verbot des ambulanten Handels mit Schweinen während der Sommermonate hat zur Folge gehabt, dass die Seuche sich nicht mehr in früherem Umfange ausbreiten konnte.

Die Tollwut — ist eine dauernde Gefahr und fordert ohne Unterlass Opfer. Sie rührt her von der grossen Zahl der Hunde in Bulgarien (1 384 520). 1928 trat Tollwut auf in 205 Fällen, 1929 in 265 und 1930 in 354 Fällen.

Die Maul- und Klauenseuche — tritt zeitweilig in spontaner Art in allen bulgarischen Provinzen auf, jedoch in leichter Form, die nur geringe Verluste hervorruft. Betroffen werden meist Büffel.

1925	trat Maul- u. Klauens. in	152	Beständen mit	8	Todesfäll. auf
1926	„	„	„	5	„
1927	„	„	„	60	„
1928	„	„	„	830	„
1929	„	„	„	234	„
1930	„	„	„	182	„

Die Rindertuberkulose — ist Gegenstand energischer Bekämpfungsmassnahmen seit 1924. Alle Tiere, die positive Reaktion zeigen, werden getötet. Ihre Besitzer erhalten zwei Drittel des Wertes ersetzt. Die nachstehende Tafel zeigt die Überwachungs- und Ausscheidungsmassnahmen:

Jahr	Untersuchte Bestände	Zahl der geimpften Tiere	Zahl der getöteten Tiere	%
1926	259	1 120	105	9,3
1927	426	2 527	297	11,8
1928	774	5 137	627	11,2
1929	957	58 488	2824	4,8
1930	628	19 896	1687	8,0

Die Geflügelcholera — ist nicht mehr allzu häufig. 1925 wurde sie in 46 Beständen, 1926 in 36, 1927 in 45, 1928 in 30, 1929 in nur 6 und 1930 dagegen in 148 Beständen festgestellt.

Räude — aller Tiere, Piroplasmose, hämorrhagische Septikämie kommen in Bulgarien nur in vereinzeltten Fällen vor.

Die Schafpocken — hatten im vergangenen Jahre eine sehr grosse Verbreitung. Dank systematischer Bekämpfungsmassnahmen sind sie jetzt im Verschwinden begriffen. Die nachfolgende Tafel vermittelt ein Bild der Bekämpfungsmassnahmen:

Jahr	Befallene Bestände	Todesfälle
1919	947	12 593
1927	432	4 710
1928	174	1 455
1929	56	2 160
1930	98	1 650

Die Nahrungsmittelkontrolle, soweit sie tierische Erzeugnisse angeht, die Überwachung des Fleischhandels bei Schlächtern und

auf Märkten, die Überwachung des Milchviehs und die Milchkontrolle sind grundsätzlich ebenfalls Aufgabe des Landwirtschaftsministeriums. Die Durchführung des Dienstes selbst ist den Tierärzten der Gemeinden und Gemeindeverbände übertragen.

Die Errichtung von Schlachthöfen und Kühlanlagen wird finanziert aus einem besonderen Fonds, dem Schlachthausaufonds, der gespeist wird aus Schlachtsteuern, die auf Grund des Gesetzes über den Veterinärdienst erhoben werden. Private Schlachthäuser sind in Bulgarien verboten.

Die Kontrolle der Nahrungsmittel aus tierischen Erzeugnissen erfolgt in besonderen Nahrungsmitteluntersuchungsämtern. Wo die technischen Einrichtungen nicht ausreichen, muss die beanstandete Ware an das Zentralinstitut nach Sofia oder an die Provinzialinstitute übermittelt werden.

In Gegenden, in denen kein ständiger Tierarzt ansässig ist, dürfen Nahrungsmittel aus tierischen Stoffen nicht erzeugt werden.

Hauschlächtereien sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

In verschiedenen Städten bestehen bereits modern eingerichtete Schlachthöfe; so in Gabrowo, Jambol, Plewen und Prowadia. Im Bau befinden sich Schlachthöfe in Sofia, Plowdiw, Haskowo, Sewliowo usw. Mit den Mitteln des erwähnten Fonds wird der Bau kleinerer Schlachthäuser in verschiedenen Kleinstädten und Dörfern finanziert.

Für die wichtigsten Viehmärkte werden ebenfalls hygienisch einwandfreie Einrichtungen geschaffen, so in Gorna-Orehowitz, Sewliowo, Karnobat, Tatar-Pazardjik, Jambol usw.

Markthallen gibt es in Sofia, Burgas, Harmanly, Jambol, Gabrowo, Gorna-Orehowitz, Provadia, Kasanlyk usw.

Auch die Molkereien unterstehen tierärztlicher Überwachung.

Der Handel im Umherziehen mit tierischen Erzeugnissen ist verboten. Eine Ausnahme macht die Milch.

Die Behandlung kranker Tiere erfolgt auf Grund des Veterinärgesetzes. Die Verwaltung der Veterinär-Therapeutik obliegt dem Veterinärinspektor beim Landwirtschaftsministerium und den 16 Provinzialtierärzten.

Die staatlich angestellten Tierärzte dürfen keinerlei Privatpraxis ausüben. Eine Ausnahme machen nur die Tierärzte, die nebenamtlich Tierhospitäler und Polikliniken leiten.

Der Aufbau der Tierbehandlung in Bulgarien ist dezentralisiert. Der Bau und die Unterhaltung von Tierhospitälern und -Kliniken ist Sache der Provinzialbehörden. Die dafür erforderlichen Beträge werden aufgebracht durch Abgaben, deren Festsetzung durch den Obersten Veterinärerrat erfolgt.

Die Behandlung der Tiere erfolgt kostenlos für die Kleinbauern und Armen, während die wohlhabenden Bauern die vollen Sätze bezahlen müssen. Versichertes Vieh wird zu halben Sätzen behandelt. Zurzeit gibt es in Bulgarien folgende Tierhospitäler und Polikliniken:

Verwaltungsbezirk	Tierhospitäler	Tierpolikliniken
Burgas	4	37
Warna	2	19
Widin	—	18
Wratza	4	29
Küstendil	2	11
Mastanly	2	6
Paschmakly	3	—
Petritsch	1	10
Plowdiw	2	47
Plewen	5	32
Russe	5	16
Sofia	9	35
Stara-Zagora	1	32
Tirnowo	7	33
Haskowo	2	13
Schumen	4	24
Insgesamt	53	362

In den letzten Jahren wurden in diesen Kliniken folgende Zahl an Tieren behandelt und die nachstehenden Einnahmen erzielt:

Jahr	Zahl der behandelten Tiere	Einnahmen in Lewa
1921.	22 938	210 588
1922.	28 392	347 001
1923.	56 392	935 999
1924.	67 186	1 352 423
1925.	81 423	1 727 526
1926.	85 647	2 021 016
1927.	110 711	2 225 823
1928.	154 708	3 127 410
1929.	170 820	3 672 162
1930.	201 506	3 956 173

An der Spitze eines jeden Tierhospitals bzw. einer Poliklinik steht ein Tierarzt, der den Provinzialbehörden zugeteilt ist. Sofern es an beamteten Tierärzten fehlt, wird ein im freien Beruf stehender Tierarzt mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben beauftragt. Später sollen diese Stellungen vollamtlich wahrgenommen werden.

Man sieht aus allen hier gemachten Angaben, dass das Veterinärwesen Bulgariens grundsätzlich gut aufgebaut ist. Wenn es heute noch nicht so funktioniert wie man das wünscht, dann ist das in erster Linie eine Folge der wirtschaftlichen Not, in der sich das Land infolge des unglücklichen Ausganges des Weltkrieges befindet. Trotzdem muss man sich wundern, dass für weite bäuerliche Kreise die Behandlung und teilweise auch die Lieferung der Medikamente kostenfrei erfolgt. Bei einer Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird auch das Veterinärwesen Bulgariens besser ausgebaut werden können.